

einflußt haben. Heinrich dem III. sind wir bereits in einer Urkunde seines Vaters begegnet⁵⁴; ferner könnten ein Passus in seinem D 81 (für das Domkapitel zu Speyer) und die Neuformulierungen des D 236 b (zur Einrichtung eines Jahrtags für Konrad II. im Hildesheimer Dom) auf ihn zurückgehen. Doch das sind vorerst alles bloß Vermutungen, der Anteil Ottos II. oder Heinrichs III. am Diktat ihrer Diplome ist offenbar nicht so leicht zu erfassen.

Vergleicht man diese Herrscher mit Heinrich II., so wird nur umso deutlicher, wie stark dessen Persönlichkeit aus seinen Urkunden spricht. Während aus den Diplomen der älteren Ottonen und der beiden ersten Salier selten eine ungewöhnliche Idee oder ein Anzeichen eigener Betroffenheit hervorleuchtet, ist daran in den Präzepten Heinrichs II., wie unsere Untersuchung hoffentlich gezeigt hat, kein Mangel. Für die Beurteilung des Regiments, das dieser *vir in omni aecclesiastica perfeccione precipuus* geführt hat, dürfte das nicht ohne Bedeutung sein.

⁵⁴) Siehe oben S. 421.